

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)  
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-**

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen (- meldungen) und Beantragung von gewerberechtigten und ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, info@giesen.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ITEBO GmbH  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
Telefon 0541 9631-222  
E-Mail dsb@itebo.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen,
- gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen,
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,
- Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Nds. Statistische Landesamt für Statistik zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in § 3 Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen.
- Dienststellen des Landkreises Hildesheim (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit

diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewereregister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden).
- Stadtkämmerei/Kassen-und Steueramt

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Giesen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist.  
Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis)

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung